



WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE Q&A – QUESTIONS AND ANSWERS

Was sind „wirtschaftlich Berechtigte“?

A: Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die mind. 25% der Anteile eines Unternehmens oder die Kontrolle über diese Anteile besitzen. Wirtschaftlich Berechtigte können außerhalb Deutschlands registriert sein.

Wer gilt nicht als „wirtschaftlich Berechtigter“?

A: Als Beispiel ist der CEO oder ein Minderheitsaktionär nicht wirtschaftlich Berechtigter. Wirtschaftlich Berechtigte werden durch ihr ultimatives Eigentum bestimmt. Bitte vergleichen Sie hierzu auch unsere Beispiele auf der nächsten Seite.

Warum soll ich Arval die „wirtschaftlich Berechtigten“ meines Unternehmens mitteilen?

A: Aufgrund der rechtlichen Verpflichtungen in Deutschland kann Arval ohne die Identifikation und Dokumentation der wirtschaftlich Berechtigten keine vertraglichen Vereinbarungen eingehen.

Reicht es aus, nur die Namen der „wirtschaftlich Berechtigten“ zu nennen?

A: Arval Deutschland benötigt einen dokumentierten Nachweis über die Identität der wirtschaftlich Berechtigten. Falls dieser Nachweis für Arval nicht öffentlich zugänglich ist, bitten wir darum, die entsprechenden Nachweisdokumente als Kopien beizufügen.

Welche Dokumente enthalten Informationen zu den „wirtschaftlich Berechtigten“?

A: Informationen über die Verteilung des Eigentums innerhalb einer Organisation sind in der Regel den Gründungsdokumenten, wie einer Satzung oder den Gesellschafterverträgen, oftmals auch dem Jahresabschluss zu entnehmen.

Wer kann die erforderlichen Angaben dazu machen?

A: In den meisten Fällen erhalten Sie diese Informationen über Ihre Rechtsabteilung.

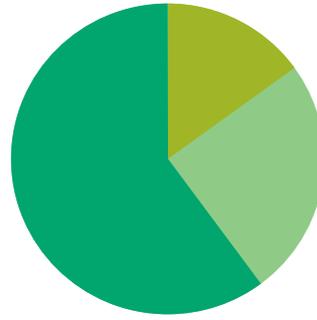
Wo finde ich weitere Informationen zu „wirtschaftlich Berechtigten“?

A: Es gibt viele Informationen über das Internet, einschließlich der offiziellen Website des „Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz“. Bitte beachten Sie die vorgeschlagenen Links am Ende des Dokuments.



■ Beispiel 1

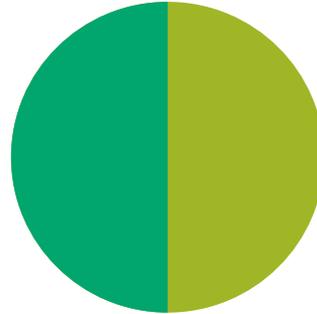
Gesellschafter B und C sind wirtschaftlich Berechtigte.



- A – Nat. Person = 15 %
- B – Nat. Person = 25 %
- C – Nat. Person = 60 %

■ Beispiel 2

Beide Gesellschafter A und B sind wirtschaftlich Berechtigte.



- A – Nat. Person = 50 %
- B – Nat. Person = 50 %

■ Beispiel 3

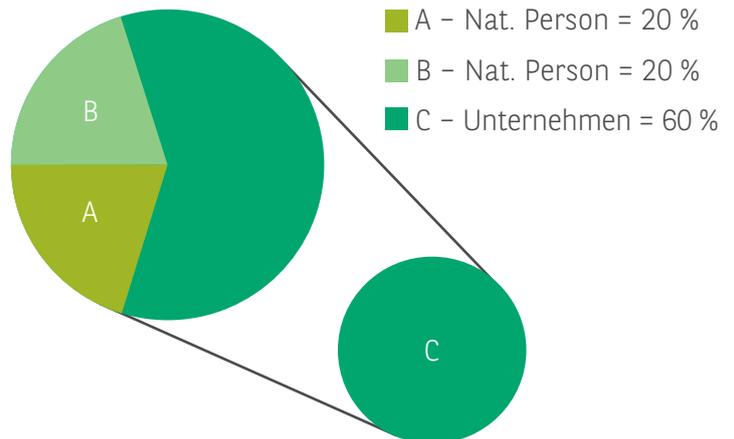
Gesellschafter A, B und C sind wirtschaftlich Berechtigte. D liegt unterhalb der Schwelle von 25%.



- A – Nat. Person = 30 %
- B – Nat. Person = 30 %
- C – Nat. Person = 30 %
- D – Nat. Person = 10 %

■ Beispiel 4

Gesellschafter A und B halten nur 20% und sind daher keine wirtschaftlich Berechtigten. Gesellschafter X hält 60% der Anteile, ist aber keine nat. Person. Die wirtschaftlich Berechtigten unseres Unternehmens sind daher nach den gleichen Prinzipien, wie in den Beispielen 1-5 dargestellt, in dem Unternehmen X zu identifizieren.



- A – Nat. Person = 20 %
- B – Nat. Person = 20 %
- C – Unternehmen = 60 %

■ Links

Mehr Informationen finden Sie unter:

https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/index.html

www.BaFin.de



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

For the many journeys in life